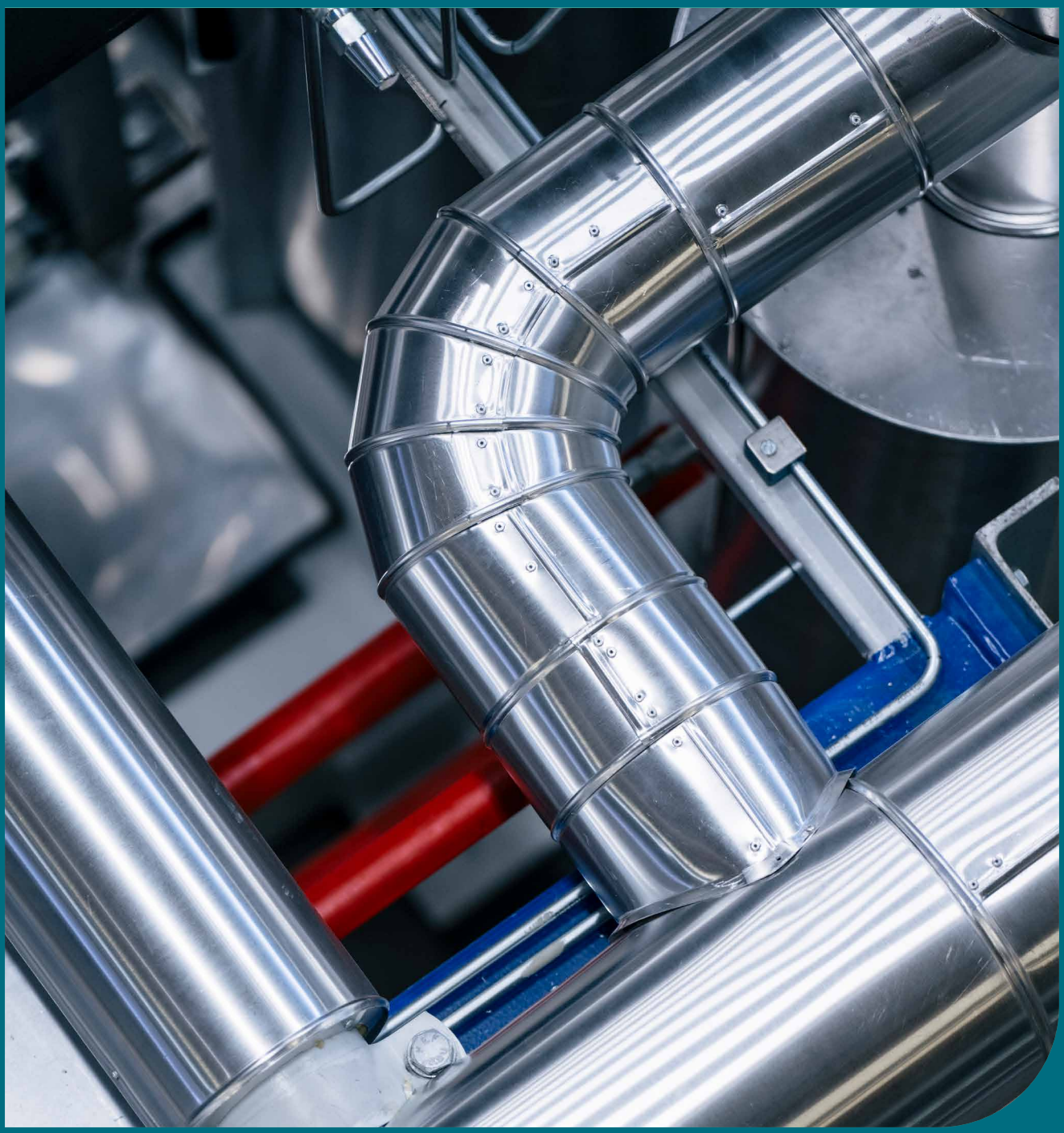
NORDIC CLIMATE GROUP

Verhaltenskodex

DEUTSCH ///



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung 3

2. Menschenrechte und Arbeitsstandards 4

3. Geschäftsethik 6

4. Umwelt 9

5. Verantwortung und Umsetzung 10

6. Meldung von Bedenken und Folgen von Verstößen 10

7. Überprüfung und Nachverfolgung 10

/// 1. Einleitung

Der Vorstand der NCG Group AB hat diesen Verhaltenskodex in seiner Sitzung am 1. September 2023 verabschiedet. Er gilt für alle Unternehmen der NCG Group.

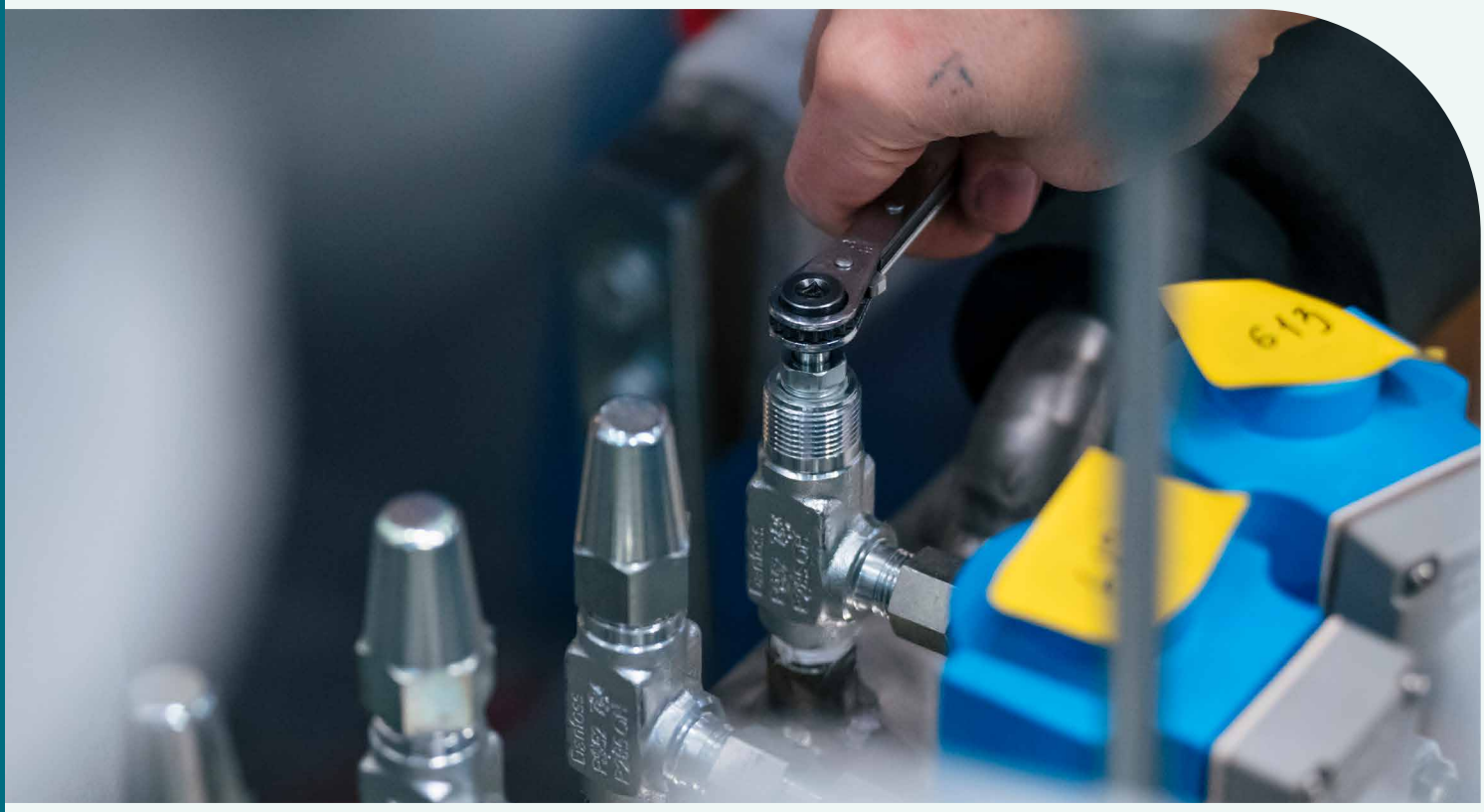
Der Verhaltenskodex legt die Grundsätze für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln innerhalb der NCG Group AB fest und unterstützt alle Beschäftigten in ihrer beruflichen Rolle. Er ist ein wesentlicher Bestandteil der Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsstrategie und unseres verantwortungsvollen Handelns in unseren eigenen Geschäftsaktivitäten und entlang unserer Wertschöpfungskette.

Wir sind in einer Branche tätig, die eine wichtige Rolle bei der Klimawende spielt. Unser Geschäft ist eng mit Energieeffizienz, der Wahl von Kältemitteln und der langfristigen Leistungsfähigkeit von Systemen verbunden. Daraus ergeben sich für uns sowohl die Verantwortung als auch die Chance, zur Verringerung der Klimaauswirkungen beizutragen und gleichzeitig die betriebliche und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit unserer Kunden zu unterstützen.

Vertrauen in unsere Professionalität und Integrität ist für uns von grundlegender Bedeutung. Dieses Vertrauen verdienen wir uns durch verantwortungsvolles Handeln gegenüber Beschäftigten, Kunden, Lieferanten und anderen Anspruchsgruppen. Unsere Entscheidungen und unser Verhalten müssen bei allem, was wir tun, hohen Anforderungen an Ethik, Regelkonformität und Verantwortungsbewusstsein entsprechen.

Der Verhaltenskodex bildet einen gemeinsamen Rahmen für unsere Arbeitsweise und unsere Entscheidungen innerhalb der gesamten Gruppe. Er unterstützt ein einheitliches Vorgehen in unserem Arbeitsalltag, bei der Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen sowie im Umgang mit Kunden und Geschäftspartnern.

Wenn Sie Fragen haben oder unsicher sind, wie Sie sich verhalten sollen, wenden Sie sich bitte an Ihre direkte Führungskraft.





/// 2. Menschenrechte und Arbeitsstandards

Die NCG Group AB verpflichtet sich, international anerkannte Menschenrechte in ihren eigenen Geschäftsaktivitäten und entlang ihrer gesamten Wertschöpfungskette zu achten. Unser Handeln orientiert sich an international anerkannten Standards, darunter die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte.

Wir sind bestrebt, durch unsere Geschäftstätigkeit keine nachteiligen Auswirkungen auf die Menschenrechte zu verursachen oder dazu beizutragen. Sollten solche Auswirkungen dennoch auftreten, ergreifen wir entsprechende Maßnahmen. Wir erwarten auch von unseren Geschäftspartnern, dass sie gleichwertige Standards einhalten.

2.1. Keine Duldung von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit

Die NCG Group AB verbietet und duldet weder Kinderarbeit noch irgendeine Form moderner Sklaverei in ihren eigenen Geschäftsaktivitäten oder entlang ihrer Wertschöpfungskette. Unter moderner Sklaverei werden unter anderem Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft oder Pflichtarbeit, Menschenhandel sowie körperliche oder psychische Misshandlung oder Bestrafung verstanden.

Tätigkeiten zugunsten der NCG Group AB müssen freiwillig ausgeübt werden und auf einvernehmlich vereinbarten, tatsächlichen und transparenten Bedingungen beruhen. Arbeit darf weder unter direkter oder indirekter psychischer, körperlicher oder finanzieller Nötigung noch unter Androhung von Strafen oder Sanktionen ausgeübt werden. Ebenso darf die Schutzbedürftigkeit eines Beschäftigten nicht auf andere Weise ausgenutzt werden. Beschäftigte dürfen nicht verpflichtet werden, Vermittlungs- oder beschäftigungsbezogene Gebühren zu zahlen oder Ausweisdokumente, Reisepässe oder Arbeitserlaubnisse als Voraussetzung für die Beschäftigung oder Vergütung abzugeben.

Die NCG Group AB beschäftigt keine Personen unter 15 Jahren oder – falls höher – unter dem gesetzlich vorgeschriebenen Mindestalter für die Aufnahme einer Beschäftigung. Personen unter 18 Jahren dürfen keine gefährlichen Arbeiten ausführen. Dazu zählen Tätigkeiten, die geistig, körperlich, sozial oder moralisch gefährlich oder schädlich sind, Nachtarbeit, die schlimmsten Formen der Kinderarbeit sowie Tätigkeiten, die den Besuch der gesetzlich vorgeschriebenen Schule beeinträchtigen.

Wird festgestellt, dass ein Kind an einem Standort arbeitet, an dem Produkte oder Komponenten der NCG Group AB hergestellt oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit den Geschäftsaktivitäten der NCG Group AB erbracht werden, müssen unverzüglich geeignete Maßnahmen im besten Interesse des Kindes ergriffen werden.

Die NCG Group AB erwartet von ihren Geschäftspartnern, dass sie international anerkannte Menschenrechte unterstützen und achten und mindestens gleichwertige Anforderungen wie die in diesem Verhaltenskodex festgelegten erfüllen.

2.2. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Allen Beschäftigten und Personen, die unter der Leitung der NCG Group AB tätig sind, ist ein sicherer und gesunder Arbeitsplatz zu bieten. Die NCG Group AB setzt sich dafür ein, Todesfälle, arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zu verhindern und innerhalb der gesamten Gruppe hohe Standards für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz aufrechtzuerhalten.

Die NCG Group AB duldet weder Gewalt

noch die Androhung von Gewalt oder sonstiges Verhalten, das die Sicherheit am Arbeitsplatz gefährdet.

Die NCG Group AB erwartet von ihren Geschäftspartnern, dass sie sichere und gesunde Arbeitsbedingungen gewährleisten und Risiken im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Einklang mit den geltenden Gesetzen und einschlägigen internationalen Standards steuern.

Die NCG Group AB ergreift aktive Maßnahmen zur Förderung des Wohlbefindens ihrer Beschäftigten und berichtet jährlich über die Fortschritte bei diesen Maßnahmen.

2.3. Arbeitszeiten, existenzsichernde Löhne und Sozialleistungen

Die NCG Group AB stellt sicher, dass die Arbeitszeiten den geltenden Gesetzen, Tarifverträgen und einschlägigen internationalen Arbeitsstandards entsprechen. Überstunden müssen freiwillig und zeitlich begrenzt sein und gemäß den geltenden gesetzlichen oder vertraglichen Bestimmungen vergütet werden. Beschäftigten stehen Pausen und bezahlter Jahresurlaub nach Maßgabe der geltenden Gesetze oder Tarifverträge zu, je nachdem, welche Regelung den höheren Standard vorsieht.

Die NCG Group AB verpflichtet sich, in ihren eigenen Geschäftsaktivitäten faire Löhne und Sozialleistungen zu bieten, und unterstützt den Grundsatz existenzsichernder Löhne. Löhne und Sozialleistungen müssen mindestens den geltenden Gesetzen, nationalen Standards, einschlägigen Tarifverträgen und anwendbaren Branchenstandards entsprechen, je nachdem, welcher Standard höher ist.

Die NCG Group AB fördert verantwortungsvolle Vergütungspraktiken entlang ihrer Wertschöpfungskette. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie die geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten und auf eine faire Vergütung ihrer Beschäftigten hinarbeiten.

Die Höhe des Arbeitsentgelts muss den für die jeweilige Tätigkeit erforderlichen Fähigkeiten und Qualifikationen entsprechen. Sie darf nicht aufgrund des Geschlechts oder anderer persönlicher Merkmale, die für die Tätigkeit nicht relevant sind, unterschiedlich festgelegt werden. Die NCG Group AB zahlt Löhne und Gehälter korrekt und fristgerecht, einschließlich einer gegebenenfalls anfallenden Überstundenvergütung. Lohnabzüge dürfen nicht als Disziplinarmaßnahme eingesetzt werden.

2.4. Keine Toleranz gegenüber Diskriminierung

Die NCG Group AB duldet weder Diskriminierung, Belästigung noch eine ungerechte Behandlung von Beschäftigten, Bewerberinnen und Bewerbern, Auftragnehmenden oder Vertretern von Geschäftspartnern. Niemand darf aufgrund des Alters, der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Geschlechtsidentität, der Religion, der ethnischen oder nationalen Herkunft, der sexuellen Orientierung, einer Behinderung oder eines anderen durch das geltende Recht geschützten Merkmals benachteiligt werden.

Die NCG Group AB duldet keinerlei Form von Belästigung oder missbräuchlichem Verhalten. Dazu zählen insbesondere sexuelle Belästigung, Einschüchterung, Gewalt, Bestrafung sowie verbale, körperliche oder psychische Misshandlung.

2.5. Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion

Beschäftigte werden bei allen personalbezogenen Entscheidungen fair und gleich behandelt. Maßgeblich sind ihre relevanten Fähigkeiten, Qualifikationen und Leistungen. Die NCG Group AB verpflichtet sich zu gleichem Entgelt für gleiche Arbeit.

Die NCG Group AB ist davon überzeugt, dass Vielfalt unsere Wettbewerbsfähigkeit und unsere Entscheidungsfindung stärkt. Wir streben danach, die Gesellschaften, in denen wir tätig sind, innerhalb unserer Belegschaft widerzuspiegeln und fördern eine angemessene Repräsentation und Chancengleichheit.

Vielfältig zusammengesetzte Teams erzielen bessere Ergebnisse, da sie unterschiedliche Perspektiven, Erfahrungen und Denkweisen zusammenbringen. Vielfalt umfasst bei der NCG Group AB unter anderem Geschlecht, ethnische Herkunft, sexuelle Orientierung, sozioökonomischen Hintergrund und kulturelle Vielfalt.

Die NCG Group AB verfolgt das Ziel, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem sich alle Beschäftigten respektiert, geschätzt und einbezogen fühlen.

2.6. Vereinigungsfreiheit

Die NCG Group AB achtet das Recht ihrer Beschäftigten, sich zu organisieren, einer Gewerkschaft oder einer anderen Vereinigung beizutreten oder nicht beizutreten und Tarifverhandlungen zu führen. Dabei sind die jeweils geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Ist die Vereinigungsfreiheit oder das Recht auf Tarifverhandlungen gesetzlich eingeschränkt, unterstützt die NCG Group AB andere unabhängige und gesetzlich zulässige Formen der Arbeitnehmervertretung.

2.7. Krankenversicherung und Einkommenssicherung

Die NCG Group AB verpflichtet sich, ihren Beschäftigten im Einklang mit den geltenden Gesetzen, Vorschriften und örtlichen Marktpraktiken Krankenversicherung, Einkommenssicherung und weitere Sozialleistungen anzubieten.

2.8. Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften

Die NCG Group AB ist bestrebt, einen positiven Beitrag zur sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinschaften zu leisten, in denen wir tätig sind, und mögliche nachteilige Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit so gering wie möglich zu halten. Dazu können der Dialog mit Anspruchsgruppen, die Beteiligung an lokalen Gemeinschaften, ehrenamtliches Engagement unserer Beschäftigten oder andere geeignete Initiativen gehören.

Was bedeutet das für mich?

- Von Ihnen wird erwartet, dass Sie verstehen, was die Achtung der Menschenrechte für Ihre eigene Tätigkeit sowie für die Geschäftsaktivitäten und Geschäftsbeziehungen der NCG Group AB bedeutet.
- Begegnen Sie Kolleginnen und Kollegen, Geschäftspartnern, Kunden und anderen Anspruchsgruppen mit Respekt, Fairness und Professionalität.
- Tragen Sie zu einem sicheren, inklusiven und respektvollen Arbeitsumfeld bei. Akzeptieren oder ignorieren Sie kein unangemessenes Verhalten.
- Achten Sie auf die Kulturen, Bräuche und Werte der Gemeinschaften, in denen wir tätig sind, und handeln Sie dabei stets im Einklang mit diesem Verhaltenskodex.
- Unterstützen Sie, soweit dies für Ihre Tätigkeit relevant ist, verantwortungsvolle Geschäftspraktiken sowie ein positives Engagement entlang unserer Wertschöpfungskette und in den lokalen Gemeinschaften.

/// 3. Geschäftsethik

3.1. Keine Toleranz gegenüber Korruption und Bestechung

Korruption – der Missbrauch anvertrauter Macht zum persönlichen oder sonstigen unzulässigen Vorteil – kann unterschiedliche Formen annehmen. Dazu zählen Bestechung, unzulässige Geschenke oder Bewirtungen, Beschleunigungszahlungen, Erpressung und Interessenkonflikte.

Die NCG Group AB duldet Korruption in keiner Form. Wir bieten, versprechen, gewähren, fordern oder akzeptieren niemals Bestechungsgelder oder Beschleunigungszahlungen, weder direkt noch indirekt über Dritte.

Geschenke, Bewirtungen und sonstige Aufwendungen müssen stets angemessen, verhältnismäßig und transparent sein. Sie dürfen weder angeboten noch angenommen werden, wenn sie eine geschäftliche Entscheidung unzulässig beeinflussen könnten oder der Eindruck einer solchen Einflussnahme entstehen könnte.

Die NCG Group AB erwartet von ihren Geschäftspartnern die Einhaltung derselben Standards und arbeitet nicht mit Dritten zusammen, die diese Anforderungen nicht erfüllen.



Weitere Informationen finden Sie in unserer Richtlinie zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption.

3.2. Vermeidung von Interessenkonflikten

Ein Interessenkonflikt entsteht, wenn ein persönliches, berufliches oder finanzielles Interesse den besten Interessen der NCG Group AB entgegensteht oder den Anschein erweckt, ihnen entgegenzustehen.

Beschäftigte müssen Situationen vermeiden, in denen solche Konflikte entstehen können, und sicherstellen, dass geschäftliche Entscheidungen objektiv und im besten Interesse der NCG Group AB getroffen werden. Persönliche Beziehungen, externe Tätigkeiten oder finanzielle Interessen dürfen Entscheidungen nicht beeinflussen.

Interessenkonflikte können beispielsweise durch enge persönliche Beziehungen, Beschäftigungen oder Aufgaben außerhalb der NCG Group AB, finanzielle Beteiligungen oder Verbindungen zu Kunden, Lieferanten oder Wettbewerbern entstehen.

Mögliche oder tatsächliche Interessenkonflikte müssen gegenüber der zuständigen Führungskraft offengelegt und transparent behandelt werden.

Weitere Informationen finden Sie in unserer Richtlinie zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption.

3.3. Bekämpfung von Geldwäsche und finanzielle Integrität

Die NCG Group AB setzt sich aktiv dafür ein, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und andere Formen der Finanzkriminalität zu verhindern. Wir halten alle geltenden Gesetze und Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ein.

Die NCG Group AB verfolgt bei der Überprüfung und Überwachung ihrer Geschäftspartner einen risikobasierten Ansatz, um das Risiko einer Beteiligung an illegalen oder unethischen Aktivitäten zu verringern. Wir führen keine Transaktionen mit Parteien durch, die an Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder strafbarer Steuerhinterziehung beteiligt sind.

Alle Finanztransaktionen müssen transparent durchgeführt, ordnungsgemäß genehmigt und im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Rechnungslegungsstandards korrekt erfasst werden.

3.4. Einhaltung von Handelsvorschriften und Sanktionen

Die NCG Group AB hält die geltenden Gesetze und Vorschriften zur Exportkontrolle und zu Wirtschaftssanktionen ein. Dazu gehören die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, den Vereinigten Staaten – einschließlich der OFAC-Sanktionsprogramme und -listen – und dem Vereinigten Königreich verhängten Sanktionen.

Die NCG Group AB unterhält keine Geschäftsbeziehungen zu Personen, Unternehmen oder Organisationen, die geltenden Sanktionen oder Exportkontrollbeschränkungen unterliegen.

Weitere Informationen finden Sie in unserer Richtlinie zur Einhaltung von Handelsvorschriften.

3.5. Fairer Wettbewerb

Die NCG Group AB bekennt sich zu den Grundsätzen der freien Marktwirtschaft und des fairen Wettbewerbs und hält die geltenden wettbewerbs- und kartellrechtlichen Vorschriften ein.

Beschäftigte dürfen sich nicht an wettbewerbswidrigen Praktiken beteiligen. Dazu zählen insbesondere Marktaufteilungen, Preisabsprachen, der unzulässige Austausch wettbewerblich sensibler Informationen, Absprachen über Produktions- oder Absatzquoten sowie Angebotsabsprachen mit Wettbewerbern.

Diese Grundsätze gelten für sämtliche Kontakte mit Wettbewerbern sowie für Beziehungen zu Kunden, Lieferanten und anderen Geschäftspartnern. Besondere Vorsicht ist bei Besprechungen, Branchenveranstaltungen und in anderen Situationen geboten, in denen Wettbewerber anwesend sein können.

Weitere Informationen finden Sie in unserer Richtlinie zum Wettbewerbsrecht.

3.6. Informationssicherheit und Datenschutz

Informationen sind ein entscheidender Vermögenswert der NCG Group AB. Ihre Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit müssen jederzeit geschützt werden.

Die NCG Group AB unterhält angemessene Maßnahmen zur Informationssicherheit, um ihre Informationsressourcen zu schützen, Risiken zu steuern, Sicherheitsvorfälle zu verhindern und wirksam auf mögliche Vorfälle zu reagieren.

Von allen Beschäftigten wird erwartet, dass sie Informationen verantwortungsvoll behandeln, vertrauliche und sensible Informationen schützen und die geltenden Richtlinien und Verfahren zur Informationssicherheit befolgen.

Die NCG Group AB achtet die Privatsphäre ihrer Beschäftigten und anderer Personen und verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit den geltenden Datenschutzgesetzen und -vorschriften. Personenbezogene Daten müssen vor unbefugtem Zugriff, Offenlegung, Veränderung und Missbrauch geschützt werden.

Weitere Informationen finden Sie in unserer Datenschutzrichtlinie.

3.7. Einhaltung steuerlicher Vorschriften

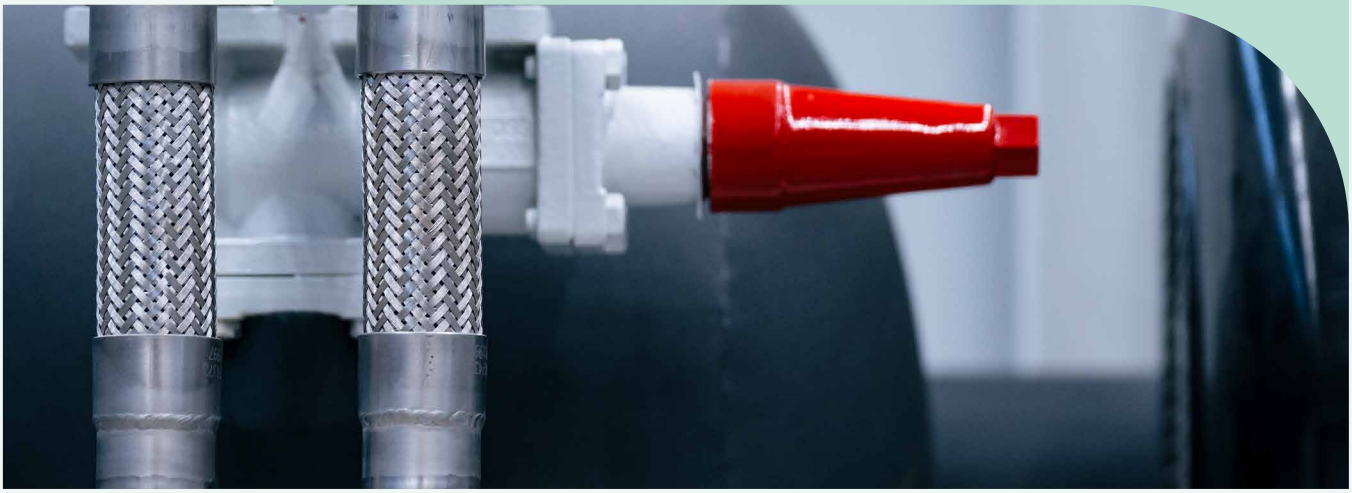
Die NCG Group AB hält in allen Ländern, in denen wir tätig sind, die geltenden Steuergesetze und -vorschriften ein.

Wir entrichten die Steuern in der richtigen Höhe, am richtigen Ort und zum richtigen Zeitpunkt. Wir beteiligen uns weder an Steuerhinterziehung noch an anderen rechtswidrigen Steuerpraktiken.

Alle steuerlichen Angelegenheiten müssen integer, transparent und im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Berichtspflichten behandelt werden.

Was bedeutet das für mich?

- Bieten, versprechen, gewähren oder akzeptieren Sie niemals Bestechungsgelder, Beschleunigungszahlungen, unzulässige Rabatte oder sonstige unzulässige Zahlungen – auch dann nicht, wenn solche Praktiken in der lokalen Kultur üblich sind.
- Stellen Sie sicher, dass Geschenke und Bewirtungen angemessen, verhältnismäßig und transparent sind. Sie dürfen niemals angeboten oder angenommen werden, um eine geschäftliche Entscheidung zu beeinflussen.
- Vermeiden Sie Situationen, in denen persönliche Beziehungen oder Interessen Ihr Urteilsvermögen beeinflussen könnten. Legen Sie einen möglichen Interessenkonflikt offen und stellen Sie sicher, dass Entscheidungen objektiv getroffen werden.
- Befolgen Sie die geltenden Sorgfaltsprüfungsverfahren, bevor Sie externe Parteien beauftragen, die im Namen der NCG Group AB handeln. Vermeiden Sie Geschäftspartner, die mit Korruption oder anderen unethischen Praktiken in Verbindung gebracht werden.
- Achten Sie auf Handelsbeschränkungen und Sanktionen. Befolgen Sie unsere Richtlinie zur Einhaltung von Handelsvorschriften, wenn Sie mit Geschäftspartnern, Transaktionen oder Ländern zu tun haben, bei denen ein erhöhtes Risiko bestehen kann.
- Achten Sie auf Anzeichen für Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung. Dazu können ungewöhnliche Zahlungsstrukturen, Aufforderungen zu Zahlungen an nicht beteiligte Parteien oder Transaktionen ohne erkennbaren geschäftlichen Zweck gehören.
- Beteiligen Sie sich nicht an wettbewerbswidrigen Praktiken. Holen Sie Rat ein, bevor Sie Vereinbarungen mit Wettbewerbern treffen oder sensible geschäftliche Vereinbarungen eingehen.
- Gehen Sie verantwortungsvoll mit personenbezogenen Daten um. Erheben Sie nur die erforderlichen Daten, stellen Sie sicher, dass sie korrekt und aktuell sind, und bewahren Sie sie nicht länger als notwendig auf.
- Schützen Sie personenbezogene und vertrauliche Informationen vor unbefugtem Zugriff, Offenlegung und Missbrauch. Stellen Sie sicher, dass nur autorisierte Personen darauf zugreifen können, die diese Informationen für ihre Arbeit benötigen.





4. Umwelt

4.1. Umwelt- und Klimaschutz

Die NCG Group AB ist sich bewusst, dass ihre Geschäftsaktivitäten und ihre Wertschöpfungskette Auswirkungen auf Umwelt und Klima haben. Der verantwortungsvolle Umgang mit diesen Auswirkungen ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeitsweise und unserer Wertschöpfung.

Wir arbeiten systematisch daran, unsere Umweltleistung zu verbessern. Dazu setzen wir Ziele, verfolgen unsere Fortschritte und entwickeln unsere Arbeitsweisen in Bezug auf die für unser Geschäft wesentlichen Umweltaspekte kontinuierlich weiter.

In unserer Branche zählen Energieeffizienz, die Wahl von Kältemitteln und die Leistungsfähigkeit von Systemen über ihren gesamten Lebenszyklus zu den wichtigsten Einflussfaktoren auf die Umwelt. Die NCG Group AB unterstützt den Übergang zu energieeffizienten Lösungen sowie zu Kältemitteln mit niedrigem Treibhauspotenzial und natürlichen Kältemitteln. Darüber hinaus arbeiten wir daran, die Klimaauswirkungen installierter Systeme über ihren gesamten Lebenszyklus zu verringern.

Wir arbeiten auch daran, die Umweltauswirkungen unserer eigenen Geschäftstätigkeit zu reduzieren. Dazu gehören insbesondere die Auswirkungen des Energieverbrauchs, von Transporten und des Ressourcenverbrauchs. Darüber hinaus fördern wir verantwortungsvolle Umweltpraktiken entlang unserer Wertschöpfungskette.

Weitere Informationen finden Sie in unserer Umwelt- und Klimarichtlinie sowie in unseren Jahresberichten.

Was bedeutet das für mich?

- Machen Sie sich bewusst, wie sich Ihre Arbeit auf den Energieverbrauch, den Einsatz von Kältemitteln und die Umweltleistung der von uns bereitgestellten Lösungen auswirkt.
- Tragen Sie in Projekten, bei Servicearbeiten und im täglichen Betrieb zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Verringerung der Klimaauswirkungen bei.
- Befolgen Sie die festgelegten Verfahren für den Umgang mit Kältemitteln, Materialien und Abfällen und stellen Sie sicher, dass alle Arbeiten regelkonform und verantwortungsvoll ausgeführt werden.
- Nutzen Sie Ressourcen effizient und vermeiden Sie die unnötige Verschwendung von Materialien und Energie sowie unnötige Transporte.
- Berücksichtigen Sie die Umweltauswirkungen bei Ihren Entscheidungen und unterstützen Sie, soweit dies für Ihre Tätigkeit relevant ist, den Übergang zu nachhaltigeren Lösungen.

/// 5. Verantwortung und Umsetzung

Alle Beschäftigten, Führungskräfte, leitenden Angestellten und Mitglieder des Vorstands müssen diesen Verhaltenskodex verstehen und einhalten.

Führungskräfte sind dafür verantwortlich, mit gutem Beispiel voranzugehen, sicherzustellen, dass ihre Teams die Anforderungen des Verhaltenskodex verstehen, und eine Kultur der Integrität, Transparenz und Verantwortungsübernahme zu fördern.

Alle Beschäftigten sind dafür verantwortlich, bei ihrer täglichen Arbeit im Einklang mit diesem Verhaltenskodex zu handeln und Bedenken zu melden, wenn mögliche Verstöße oder Risiken festgestellt werden.

/// 6. Meldung von Bedenken und Folgen von Verstößen

Wenn Sie von einem möglichen Verstoß gegen geltendes Recht, diesen Verhaltenskodex oder andere Richtlinien der NCG Group AB Kenntnis erlangen oder einen solchen vermuten, sind Sie verpflichtet, Ihre Bedenken unverzüglich zu melden.

Sie können sich an Ihre Führungskraft wenden oder andere geeignete interne Meldekanäle nutzen. Holen Sie bei Bedarf Rat ein, um sicherzustellen, dass Ihre Bedenken ordnungsgemäß behandelt werden.

Bedenken können auch anonym über das Whistleblowing-System der NCG Group AB gemeldet werden, das über WhistleB, Whistleblowing Centre, erreichbar ist.

Die NCG Group AB ermutigt Beschäftigte und externe Anspruchsgruppen, Bedenken frühzeitig zu melden, auch wenn noch nicht sicher ist, ob tatsächlich ein Verstoß vorliegt. Alle Meldungen werden im Einklang mit den geltenden Verfahren vertraulich behandelt.

Die NCG Group AB duldet keine Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die in gutem Glauben Bedenken melden. Jeder Versuch, eine Person wegen einer solchen Meldung zu benachteiligen, stellt einen Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex dar.

Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex oder gegen geltendes Recht können im Einklang mit den geltenden Gesetzen und internen Verfahren disziplinarische Maßnahmen bis hin zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses zur Folge haben.

/// 7. Überprüfung und Nachverfolgung

Die Einhaltung dieses Verhaltenskodex wird durch interne und externe Audits sowie durch die Nachverfolgung gemeldeter Bedenken und Vorfälle überwacht.

Die NCG Group AB überprüft diesen Verhaltenskodex regelmäßig, um sicherzustellen, dass er weiterhin relevant und wirksam ist und mit den geltenden Gesetzen, Vorschriften und Geschäftspraktiken übereinstimmt.

Der Vorstand trägt die letztendliche Verantwortung für die Überwachung und Umsetzung dieses Verhaltenskodex.

Datum des Inkrafttretens	Version	Änderungsbeschreibung
01.09.2023	V 1.0	Einführung der ersten Version.
28.09.2026	V 2.0	Aktualisierung zur Anpassung an die Nachhaltigkeitsstrategie, zur Verbesserung der Klarheit und zur Sicherstellung der Übereinstimmung mit den aktuellen Richtlinien und regulatorischen Erwartungen.



NORDIC
CLIMATE
GROUP